

Sitzung vom 15. September 2021

1033. Postulat (Medienförderung im Kanton Zürich)

Die Kantonsrätinnen Karin Fehr Thoma, Uster, und Wilma Willi, Stadel, sowie Kantonsrat Thomas Forrer, Erlenbach, haben am 31. Mai 2021 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Konzept darzulegen, mit welchen indirekten und/oder direkten Fördermassnahmen die Medienvielfalt und -qualität im Kanton Zürich gesichert werden kann. Im Konzept soll auch aufgezeigt werden, welche finanziellen Mittel zur Umsetzung der Fördermassnahmen benötigt werden und – falls nötig – welche Gesetzesgrundlagen dazu geschaffen werden müssten. Die Massnahmen sollen möglichst optimal auf die entsprechenden Fördermassnahmen des Bundes abgestimmt werden.

Begründung:

Unabhängige publizistische Medien sind für unsere direkte Demokratie von existenzieller Bedeutung. Die Medien informieren die Bevölkerung über das lokale, regionale, kantonale sowie nationale politische Geschehen. Damit ermöglichen sie wichtige Debatten und die politische Meinungsbildung.

Einheimische Medien sehen sich seit längerem mit einem Einbruch an Werbe- und Publikumseinnahmen konfrontiert. Als Folge davon kommt es zur gehäuften Zusammenlegung von Redaktionen, zu Stellenabbau und zu einem Rückgang der Medienvielfalt, aber auch der Medienqualität. Davon ist vor allem die Berichterstattung über lokale und regionale sowie teilweise auch überkantonale Ereignisse betroffen. Einerseits berichten im Kanton Zürich die grossen, überregionalen Zeitungen nur noch ganz selten über lokale oder regionale politische Geschehnisse und Entwicklungen ausserhalb der Städte Winterthur und Zürich. Andererseits gründete Tamedia anfangs 2021 das sogenannte Redaktionsnetzwerk Zürcher Zeitungsverbund mit dem Ziel, für die diversen Regionalzeitungen im Kanton eine einheitliche kantonale Berichterstattung zu übernehmen.

Auf Bundesebene werden im Sommer 2021 vom Parlament Massnahmen zur indirekten Medienförderung sowie allgemeine Fördermassnahmen beschlossen. Nebst einer Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes sind eine Anpassung des Postgesetzes sowie ein neues Bundesgesetz zur Förderung der Online-Medien vorgesehen. Mit den gewählten

Instrumenten bleibt die Unabhängigkeit der Medien gewahrt. In der Botschaft zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien spricht der Bundesrat davon, dass sich die Meinungsmacht u. a. zunehmend bei Tamedia konzentriert, was die freie Meinungsbildung beeinträchtigen kann.

Die Frage, wie in optimaler Abstimmung auf die Fördermassnahmen des Bundes und ohne bereits bestehende Fördertatbestände zu gefährden, die Vielfalt und Qualität der Medien in Hinblick auf die lokale, regionale und kantonale Information bzw. Berichterstattung gestärkt werden kann, stellt sich in der föderal aufgebauten Schweiz auch für die Kantone und Gemeinden. Zunehmend mehr Kantone investieren ganz gezielt in die Medienförderung, insbesondere in die indirekte. Der Kanton Zürich ist gefordert.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat

I. Zum Postulat Karin Fehr Thoma, Uster, Wilma Willi, Stadel, und Thomas Forrer, Erlenbach, wird wie folgt Stellung genommen:

Im «Medienperspektivbericht» von April 2020 macht der Bund Einschätzungen zu künftigen Entwicklungen der Medienlandschaft Schweiz. Er zieht darin folgende Bilanz: Als Folge der Digitalisierung schreite der Medienwandel in der Schweiz rasch und mit einschneidenden Folgen voran. Insbesondere die Gattung Presse und darin insbesondere die Tageszeitungen müssten in den kommenden Jahren mutmasslich einen weiteren starken Rückgang der Werbeeinnahmen und der Auflage hinnehmen. Als Folge des damit einhergehenden wachsenden Effizienzdrucks dürfte es zu weiteren Titelfusionen, Redaktionszusammenlegungen und Stellenabbau im Bereich der am Markt operierenden Medienunternehmen kommen. Die Zentralisierung und Weiterentwicklung des Journalismus böten zwar Chancen auch für bessere Qualität und handwerkliche Professionalität. Die Inhalts- und publizistische Meinungsvielfalt aber werde leiden, hält der Bericht fest. Verfasst haben ihn das Bundesamt für Kommunikation (1. Teil) und die Eidgenössische Medienkommission (2. Teil).

Der Blick auf den Kanton Zürich bestätigt diese Entwicklung nur in Teilen. Der Kanton Zürich befindet sich im nationalen Vergleich mit Blick auf die Begleitung der demokratischen Prozesse durch journalistische Arbeit nach wie vor in einer privilegierten Situation. Die Medienhäuser TX Group, Ringier/Axel Springer und NZZ haben ihre Hauptsitze in Zürich. Auch das Verlagshaus CH Media strahlt mit seinen Produkten in den Kanton Zürich aus. Für Radio und Fernsehen SRF ist Zürich ebenfalls schweizweit der wichtigste Standort.

Gleichwohl ist die Branchensituation auch in der Region Zürich angespannt. Die Werbeeinnahmen sind hier wie überall rückläufig. Auch die Lage auf dem Lesermarkt ist herausfordernd; die Anzahl der zahlenden Nutzerinnen und Nutzer ist in den letzten zwei Jahrzehnten gesunken, wenn auch unterschiedlich stark. Erhebungen der WEMF AG für Werbemedienforschung zeigen, dass es den grossen Medienhäusern inzwischen gelingt, den Verlust von Leserinnen und Lesern gedruckter Medien mit ihren Onlineangeboten zu kompensieren. Die so erzielten Erträge sind aber geringer als bei gedruckten Medienprodukten.

Mit Blick auf diese Entwicklung stellt sich die Grundfrage, was der Staat als Vertreter der Gesellschaft tun kann, um dem Niedergang der publizistischen Vielfalt zu begegnen. In Übereinstimmung mit den Postulantinnen und dem Postulanten ist der Regierungsrat der Ansicht, dass sich Medienvielfalt und -qualität und die Qualität der Demokratie gegenseitig bedingen.

Der Bund ist in der Medienförderung schon lange aktiv. Einerseits sorgt er für ein mit Gebührengeldern finanziertes Medienangebot der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG). Die journalistische Arbeit der SRG-Kanäle – konkret: des Regionaljournals Zürich/Schaffhausen von Radio SRF und der Zürich-Korrespondentinnen und -Korrespondenten von Fernsehen SRF – ist für den Kanton Zürich wertvoll, weil diese das politische Geschehen im Kanton vergleichsweise ausführlich vermitteln.

Andererseits verbilligt der Bund die Zustellung von Printmedien mit 30 Mio. Franken pro Jahr. Unter dem Eindruck der eingangs geschilderten Entwicklungen haben die eidgenössischen Räte im Juni dieses Jahres diese Summe auf 120 Mio. Franken pro Jahr erhöht und zusätzlich eine Förderung der Onlinemedien mit 30 Mio. Franken pro Jahr beschlossen. Die beiden Erhöhungen sind auf vorerst sieben Jahre befristet. Ob diese Massnahmen umgesetzt werden, ist offen. Dem Vorhaben ist politischer Widerstand erwachsen: Gegen das Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien (vgl. BBl 2021 1495) wurde ein Referendum angekündigt; die Referendumsfrist läuft am 7. Oktober 2021 ab.

Der Regierungsrat misst einem gut funktionierenden Mediensystem eine hohe Bedeutung für die Qualität der demokratischen Auseinandersetzung zu. Eine direkte kantonale Medienförderung lehnt er mit Blick auf die besondere Mediensituation im Kanton Zürich jedoch ab. Eine solche könnte aus Sicht des Regierungsrates die Unabhängigkeit der Medien vom Staat gefährden. Als besser geeignet erachtet der Regierungsrat indirekte Medienförderungsmassnahmen, wie sie der Kanton Zürich in verschiedenen Formen bereits umsetzt.

Die massgeblich vom Kanton finanzierte Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften sorgt unter anderem für eine solide Berufsausbildung von Journalistinnen und Journalisten. Der Lehrplan 21 räumt im Modul Medien und Informatik der Medienkompetenz breiten Raum ein. Damit leistet die Schule einen wichtigen Beitrag, um jungen Menschen den Wert und die Bedeutung eines redaktionell sorgfältig gemachten Medienprodukts bewusst zu machen.

Grundsätzlich sind der Kanton Zürich, seine Bezirke und Gemeinden medial gut versorgt. Der Kanton Zürich befindet sich bezüglich Medienvielfalt und Medienqualität in einer bevorzugten Situation. Die Medienhäuser selber haben ein Interesse daran, dass das so bleibt. Die Konferenz der Informationsbeauftragten der Direktionen unter der Leitung der Staatskanzlei beobachtet die Entwicklung von Vielfalt und Qualität der medialen Berichterstattung im Kanton Zürich und erstattet dem Regierungsrat Bericht.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 206/2021 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli